

7. Landesparteitag der PDS Thüringen
3. Tagung – 17. 1. 2004 in Sömmerda

## Beschluss

### zur Spendentätigkeit bzw. finanzielle Leistungen von Abgeordneten der 4. Legislaturperiode des Thüringer Landtages

1. Die Abgeordneten der 4. Legislaturperiode des Thüringer Landtages spenden an den Landesvorstand der PDS einen monatlichen Betrag von 12 % ihrer Grunddiäten

Bei Funktionsträgern der Fraktion wird folgender Ausgangspunkt gewählt:  
(Fraktionsvorsitzende/r, Vizepräsident/in, parlamentarische Geschäftsführer/in und Ausschussvorsitzende/r)

12 % der Grundentschädigung und  
12 % der Zulagen für Funktionsträger

2. Alle Abgeordneten entrichten monatlich 105 Euro an die Alternative 54 e.V. Alle etwaigen Diätenerhöhungen in der laufenden Legislaturperiode gehen nach Abzug der Steuern vollständig in die Alternative 54.

3. Von jeder/jedem Abgeordneten wird ein Wahlkreisbüro eingerichtet, auf welches die steuerfreie Kostenpauschale für die Betreuung im Wahlkreis vollständig eingezahlt wird. Die Räume der Wahlkreisbüros müssen räumlich und durch einen eigenen Mietvertrag abgegrenzt sein. Jedes Wahlkreisbüro ist mit einem internetfähigen Computer auszurüsten. Die Anschaffung von Software ist mit der Fraktion abzustimmen.

4. Die Abgeordneten stellen für die soziale Absicherung der WahlkreismitarbeiterInnen (für Abfindung u. ä.) einen monatlichen Beitrag von 50 Euro zur Verfügung. Die genaue Anlagenform wird zwischen Abgeordneten und Wahlkreismitarbeiter/in vertraglich geregelt.